



Herwig-Blankertz-Berufskolleg

Schule der Sekundarstufe II des Kreises Recklinghausen

4. Newsletter vom 17.03.2020

Umgang mit Praktika

Liebe Schüler*innen, Erziehungsberechtigte und Praxisanleiter*innen,

gemäß der aufsichtlichen Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen im Land NRW ab Montag, den 16.3.2020 zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von CoVid-19 findet für alle Schüler*innen kein Präsenzunterricht im *Herwig-Blankertz-Berufskolleg* statt. Den Schüler*innen wird stattdessen das Lernen über online-Systeme ermöglicht.

Mit sofortiger Wirkung gelten folgende Vorgaben für die Praktika (vorbehaltlich weiterer Verfügungen durch die Bezirks- bzw. Landesregierung):

- Aufgrund der angespannten Lage sollen die Praktika fortgeführt werden, sofern dies aufgrund von Regelungen zum Infektionsschutz möglich ist. Betriebliche bedingte Fehlzeiten beeinträchtigen die Bescheinigung eines ordnungsgemäß durchgeführten Praktikums nicht. Diese Fehlzeiten gelten als entschuldigt. Im Übrigen ist anzumerken, dass die Schüler*innen grundsätzlich NICHT in Bereichen mit erhöhtem Infektionsrisiko eingesetzt werden dürfen.
- Bei allen Praktikant*innen entscheidet der Träger der Einrichtung über die Fortsetzung des Praktikums. Sollten Haushaltsangehörige einer Risikogruppe angehören, ist dies dem Betrieb unverzüglich zu melden, so dass eine einvernehmliche und verantwortungsbewusste Entscheidung getroffen wird. Diese Entscheidung ist ebenfalls der jeweiligen Lehrkräften/Klassenleitungen formlos schriftlich mitzuteilen.
- Sollte der Praktikumsbetrieb geschlossen sein, so ruht das Praktikum. Auch hierüber ist die Schule unverzüglich schriftlich formlos in Kenntnis zu setzen.

Die bisherige Regelung bzgl. der Wochenarbeitszeit in Höhe von 3,5 Tagen bleibt im Übrigen bestehen.

*Liebe Praktikant*innen, liebe Eltern,
wir können die vorgetragene Sorgen zur weiteren Ausübung des FOS-Praktikums nachvollziehen und haben daher eine Regelung auf Schulleitungsebene ausgesprochen und uns auch an die Bezirksregierung Münster gewandt. Demnach wird unsere Position nicht zur Gänze unterstützt. Laut Aussage der zuständigen oberen Schulaufsicht vom Montagnachmittag, 16.03.2020, kann eine Veränderung zum Besuch des Praktikums nur auf Basis gegenseitiger Vereinbarung basierend veranlasst werden. Dabei müssen sich die Vertragspartner (Pflegeeinrichtungen/Praktikant*innen) entsprechend verständigen. Es ist den Einrichtungen sehr wohl ihre hohe Verantwortung für die Einhaltung der arbeitsmedizinischen Rahmenbedingungen bewusst.*

*Zitatanfang BR MS: „...dass die Praktikant*innen - falls sie aus ihrem Vertrag aussteigen -*

..damit würden sie natürlich ihre Versetzung gefährden.....

Die Schulen können gegenwärtig allenfalls moralischen Druck machen, dürfen sich aber formal betrachtet nicht einmischen...“ Zitatende

Den „Druck“ übt die Schule in der Weise aus, dass wir alle Einrichtungen aktuell anschreiben und an die besonders sensible Einsatzplanung im Rahmen des FOS-Praktikums erinnern. Von der Leitung des zuständigen Gesundheitsamtes wird einerseits die Bedeutung der Einhaltung der o.g. Rahmenbedingungen betont, andererseits auf den sehr angespannten Handlungsrahmen in den Einrichtungen verwiesen, wo man zurzeit auf jede helfende Hand angewiesen ist. Letztlich handelt es sich hierbei um eine Entscheidung der Landesregierung

Gez.

Schulleitung